

**Sitzungsvorlage DS 2010/197**

Amt für Schule, Jugend, Sport  
Sandra Messer  
Martina Fiegler  
(Stand: **28.04.2010**)

Mitwirkung:  
Amt für Soziales und Familie  
Städtische Grundschulen

Aktenzeichen: 200.320

**Ausschuss für Bildung und Schule**  
öffentlich am 05.05.2010

**Rückstellungen bzw. Ausrichtung der Grundschulförderklassen**  
**- Bezuschussung der Beförderung zu den Grundschulförderklassen im Schuljahr 2010/11**  
**- Bericht zu zukünftig geplanten Maßnahmen zur Verringerung der Anzahl von Zurückstellungen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Ravensburg übernimmt den die Landkreisförderung überschreitenden Kostenteil bei der Beförderung zu den Grundschulförderklassen für das Schuljahr 2010/11. Die entsprechenden Mittel werden im Haushalt 2011 bereitgestellt.
2. Der Bericht über zukünftig geplante Maßnahmen zur Verringerung der Anzahl von Zurückstellungen wird zur Kenntnis genommen.

## **1. Hohe Rückstellungsquote als Ergebnis des Bildungsberichts**

Schulpflichtige Kinder, die aufgrund ihres Entwicklungsstandes (physisch oder psychisch) noch nicht die Grundschulreife erlangt haben bzw. deren Lern- und Entwicklungsstand einer weiteren Diagnostik bedürfen, können durch die zuständige Grundschule zurückgestellt werden. Am Verfahren sind die zuständige Grundschule, das Staatliche Gesundheitsamt sowie die Eltern beteiligt. In letzter Instanz entscheidet hiernach die Schulleitung in Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt über die Zurückstellung. Der Bildungsbericht 2009 weist für die Stadt Ravensburg eine im Vergleich zum Landkreis bzw. Land Baden-Württemberg höhere Rückstellungsquote aus.

## **2. Grundschulförderklasse vs. Kindergarten**

Schulpflichtige Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden, können auf Antrag der abgebenden Schulen und bei entsprechendem Vorhandensein von Plätzen in die Grundschulförderklasse (GFK) aufgenommen werden. In der Grundschulförderklasse werden die Kinder u.a. durch freies Spiel, gezielte Förderung sowie soziales Lernen in der Gruppe an die Grundschulfähigkeit herangeführt. In der Stadt Ravensburg sind zwei Grundschulförderklassen an der Grundschule Kuppelnau eingerichtet. Insgesamt werden hier durchschnittlich pro Schuljahr ca. 32 Kinder aus unterschiedlichen Schulbezirken betreut.

Da die Zahl der Rückstellungen fortdauernd die Zahl der Plätze in den Grundschulförderklassen übersteigt, geht man bei den nicht in den GFK aufgenommenen Kindern von einem Verbleib im Kindergarten aus. Nach Schätzungen des Bildungsberichts machen die zurückgestellten Kinder im Kindergarten ca. zwei Regelgruppen aus. Fraglich ist jedoch, ob der Kindergarten für diese Kinder dann (noch) der richtige Förderort ist bzw. ob nicht durch flexiblere Übergangsmo-  
dell bzw. integrative Konzepte der Grundschulen Rückstellungen (nahezu) gänzlich vermieden werden sollten. Dies zu klären war eine sich aus dem Bildungsbericht ergebende Aufgabenstellung.

## **3. Inhaltliche Auseinandersetzung mit den städtischen Grundschulen**

Um eine Klärung in der Frage der Möglichkeiten integrativer Fördermodelle an den Grundschulen herbeizuführen, wurden seitens des Amt für Schule, Jugend und Sport mit den Schulen, dem Staatlichen Schulamt sowie dem Amt für Soziales und Familie Gespräche geführt am 06.05.2009, am 03.11.2009 sowie am 01.03.2010.

## *Resümee der Gespräche*

- a) Die Schulen signalisieren grundsätzliche Bereitschaft für die Umsetzung integrativer Modelle und haben Interesse daran, "Rückstellungskandidaten" in das System Schule aufzunehmen.
- b) Die Schulen halten diese integrative Arbeit jedoch ohne zusätzliche personelle Ressourcen für nicht leistbar.
- c) Seitens des Landes werden nur bedingt personellen Ressourcen für die Integration zurückgestellter bzw. normalerweise zurückzustellender Kinder zur Verfügung gestellt:

### *ca) Juniorklasse an der GS Weststadt*

So kann auf Antrag für größere Standorte (min. 3-zügig) die Einrichtung einer Juniorklasse gewährt werden. Die Juniorklasse wird mit 18 LWS ausgestattet. Der Besuch der Juniorklasse soll die Kinder auf die Einschulung in die Regelklasse vorbereiten. In Ravensburg gibt es seit dem SJ 2009/10 eine Juniorklasse an der Grundschule Weststadt. Zur Zeit besuchen 11 Kinder das Angebot. Die Juniorklasse wird im Klassenverbund unterrichtet, Englisch und Religion entfallen. Stattdessen bietet der Stundenplan den "Junior-Schülern" im Zeitkorridor zwischen 8.45 Uhr und 12.30 Uhr zusätzlich Musik, Rhythmik und Bewegungsangebote.

## *Weiteres Vorgehen*

Die Verwaltung prüft, ob den Schulen seitens des Schulträgers personelle Unterstützung (z.B. in Form einer Erzieherin) für die Integrationsarbeit im Zusammenhang mit Zurückstellungen zur Verfügung gestellt werden kann. Die Mittel hierfür müssten sich jedoch aus der Entlastung im Kindergartenbereich ergeben. Die Schulen ermitteln daher **bis zum 15.07.2010** einen theoretischen Stundenbedarf für das Schuljahr 2010/11 und geben diesen an ASJ weiter.

Als mittelfristiges Ziel wurde die Senkung der Rückstellungsquote bis zum Schuljahr 2013/14 vereinbart – dies auch vor dem Hintergrund der Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für 1-Jährige.

## **4. Zukunft der Grundschulförderklassen und Bezuschussung der Fahrtkosten zu den Grundschulförderklassen**

(vgl. hierzu auch Tischvorlage SCH am 11.05.2009)

In den Gesprächen mit den Grundschulleitungen sprachen sich diese deutlich für eine Beibehaltung der Grundschulförderklassen aus, da diese eine allgemein anerkannte, inhaltlich gute Arbeit leisten würden. Um die Aufnahme- bzw. Ablehnungsentscheidung für die GFK für alle Beteiligten transparenter zu gestalten, vereinbarten die Schule jedoch, einen entsprechenden Kriterienkatalog auszuarbeiten (s. Anlage).

Bei einer tatsächlich zu erzielenden Verringerung der Fahrtkosten hätten die Schulen einer Verteilung der zwei GFK auf zwei Standorte in der Stadt zugestimmt. Prüfungen seitens ASJ ergaben jedoch, dass bei Beibehaltung der gängigen Beförderungspraxis (mit Kleinbussen des Malteser-Hilfsdienstes ab/bis zur Wohnanschrift, auch innerhalb der 3-km-Grenze) keine Kosteneinsparungen durch die Verteilung auf zwei Standorte erzielt werden könnten.

Dem Schulausschuss wird daher erneut die Übernahme des die Landkreisförderung überschreitenden Kostenanteils bei der Beförderung zu den Grundschulförderklassen für das Schuljahr 2010/11 vorgeschlagen. Zu kalkulieren ist hierbei – ausgehend von einer auch weiterhin erfolgenden Genehmigung des Kleinbusverkehrs – im bestem Fall ein Defizit von 10.000 bis 15.000 Euro.

#### Hintergrund

*Kostenträger für die Schülerbeförderung zu den Grundschulförderklassen ist der Landkreis Ravensburg nach der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten. Die tatsächlich entstehenden Kosten der Schülerbeförderung zu den Grundschulförderklassen überstiegen jedoch in der Vergangenheit regelmäßig die Höchstbeträge nach der Kostenerstattungssatzung. Bislang wurden entstehende Mehrkosten allerdings vom Landkreis kulanterweise ebenfalls getragen. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Defizits im Kreishaushalt schließt der Landkreis mit Schreiben vom 7. November 2008 zukünftig jedoch eine Bezuschussung der Beförderungskosten über die Höchstsbergsgrenze von 1.000 Euro pro Kind kategorisch aus. Ein eventuell überschreitender Kostenteil muss daher seither vom Schulträger selbst getragen werden.*

#### **Anlage**

Informationsbroschüre der Grundschulförderklassen

**5. Kosten und Finanzierung:**

<b>Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)</b>	
	€ Betrag
<b>Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)</b>	
Bezuschussung Schülerbeförderung zu den GFK	€ 15.000
<b>Mittelbereitstellung im Haushalt</b>	
Verwaltungshaushalt: Fipo: 1.2990.6390.000	
Vermögenshaushalt: Fipo: /	